

Die Landschaft

Das Maltatal ist ein geradezu beispielloses Wildwassertal der österreichischen Alpen: „eines der schönsten Tauerntäler“, wie es im Grieben-Reiseführer noch 1929 genannt wurde und das kein geringerer als Peter Rosegger als das schönste Alpental überhaupt bezeichnet hat, der Dichter Gustav Renker als das „Tal der stürzenden Wasser“.

Tatsächlich sind allein im Malta-Haupttal schon von den Wegen aus 30 namhafte Wasserfälle zu sehen, darunter die Fallertümpfe: Wasserfälle und ausgefressene Felsenkessel, der Melnikfall, der vordere Mahralmfall, die Auskolkung des „Blauen Tumpfes“, der 60 m hohe Hochalmfall, der hintere Mahralmfall, der Klammfall, der vordere und hintere Preimfall, der Roßtumpf, der Findelkarfall, der Krumpenbachfall, die Kölnbreinfälle und noch viele andere.

Im Gößgraben (bereits verloren): die drei Gößfälle, der Treskafall, der Wasserfall des Ritteralmtales und der durch seine Gestalt bemerkenswerte Zwillingfall sowie eine Unzahl beispiellos ausgebildeter Stromschnellen und zahlreiche Klammstrecken. Das Maltatal genießt heute noch den Ruf völliger Unberührtheit. Fast ganz unbesiedelt, wenig benutzt und verkehrsfremd, ist es immer noch ein ursprüngliches Hochtal; im Gößgraben war noch vor 100 Jahren der Braunbär beheimatet.

Die Bedeutung dieser einmaligen Landschaft geht aber weit über Kärnten und Österreich hinaus, besitzt zweifellos europäischen Wert als Naturschauspiel ersten Ranges und steht im Range eines europäischen Naturmonumentes im Sinne der Rekommandation des Europarates in Straßburg.

Die wissenschaftliche Bedeutung dieses Tales erhellt aus der Tatsache, daß es allein in den vergangenen Jahren zweimal das Ziel von Universitätsexkursionen war: im Jahr 1961 einer Exkursion des Pflanzenphysiologischen Institutes der Universität

Wien, im Jahr 1965 des Institutes für Anatomie und Physiologie der Pflanzen der Universität Graz.

Das Naturschutzgebiet

Angesichts derartiger landschaftlicher Schönheit und Einmaligkeit wurde dem Maltatal bereits frühzeitig der Schutz des Gesetzes zuteil.

Der erste Vorstoß zur gesetzlichen Schutzklärung geht auf die Initiative des Alpenvereines zurück, der am 15. Dezember 1939 einen Antrag zur Unterschutzstellung des Maltatales erstellte. Am 26. Jänner 1943 wurde das „*Naturschutzgebiet Gößgraben-Maltatal*“ geschaffen (Verordnungs- und Amtsblatt für das Land Kärnten, ausgegeben am 6. Februar 1943, 6. St., Nr. 7).

Schon damals bestand der Plan eines Kraftwerkes. Auch er sah die Ableitung der Malta ins Mölltal vor und unterschied sich nur wenig von dem heutigen der Österreichischen Draukraftwerke. Damals aber wurde auf den Bau des Kraftwerkes zugunsten des Naturschutzes verzichtet — nicht, weil keine Mittel vorhanden waren, sondern weil sich auch bei der Energiewirtschaft der Standpunkt durchgerungen hatte, daß das Maltatal einen Sonderfall darstellt und nicht angetastet werden dürfte. Dieser Verzicht wurde wie folgt begründet: „Den einmaligen landschaftlichen Reizen des Maltatales, die vor allem auf der fast ununterbrochenen Folge von Schnellen und Wasserfällen im unteren Talstück zwischen Wastlbaueralm und Pflüglhof beruhen, stehen entsprechend hohe Energiewerte seiner Wasserkräfte gegenüber. Es bedeutet daher einen *sehr schwierigen Verzicht* der Energiewirtschaft, als sie sich für die Naturschutzklärung des Maltatales aussprach. Bestimmend hiefür war die Einsicht, daß die vorerwähnte Maltastrecke in den Ostalpen ohne Gegenstücke dasteht und daher im höheren Maße des Naturschutzes bedarf als andere Schönheiten unserer Alpenwelt, die trotz ihrer durchwegs ausgeprägten Individualität Gegenstücke besitzen. Die

Frage einer Beschränkung des Naturschutzes auf den Bereich der stürzenden Wasser in der Strecke Wasilbaueralm-Pflüglhof wurde nach eingehender Prüfung abgelehnt. Zunächst aus grundsätzlichen Gründen, da Kompromisse, besonders in Belangen des Naturschutzes, nicht zum Ziel führen; im besonderen aber würde eine Ausnutzung der sich in den Elend-Tälern und im Maltatal bis zur Wolfgangalm herab ergebenden Speichermöglichkeiten die Wasserführung und damit den Reiz der unteren Maltastrecke besonders beeinträchtigen.“

Das Kraftwerksprojekt

Dies war 1943 — und heute?

Heute wurde seitens der ÖDK (Österreichische Draukraftwerke) das Projekt eines Kraftwerkes im Maltatal wieder aufgegriffen und am 30. März 1955 das Ansuchen um Erklärung zum bevorzugten Wasserbau gestellt — für ein Kraftwerk also inmitten des noch voll existenten Naturschutzgebietes! Mit Bescheid vom 2. November 1959, Zl. 96159/16-63059/57, erklärte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft dieses Bauvorhaben Inneres Maltatal-Kolbnitz gemäß § 100 Abs. 2 WRG 1959 zum *bevorzugten Wasserbau*.

Immer noch war das Maltatal gesetzliches Naturschutzgebiet. Dessenungeachtet mußte sich bereits 1956 das Naturschutzreferat der Kärntner Landesregierung an die ÖDK mit der Klage wenden, daß Aufschließungsarbeiten ohne Kenntnis der Naturschutzbehörde durchgeführt werden und befürchtet werde, „daß die naturliebende Öffentlichkeit, die Interesse und Anrecht auf die Erhaltung und Unversehrtheit dieses Naturschutzgebietes hat, *vor vollendete Tatsachen* gestellt wird.“ Das Unternehmen antwortete, daß „selbstverständlich bei der Fertigstellung (!) der Bauwerke der Naturschutz voll berücksichtigt würde“. Wie man sich das bloß vorstellt?

Am Freitag, dem 30. Oktober 1964, wurde das Naturschutzgebiet Maltatal vom Kärntner Landtag *gelöscht*, ohne daß der Naturschutzbeirat der Kärntner Landesregierung in seiner Sitzung am Tag vorher (Donners-

tag, 29. Oktober 1964, abends) von der Landtagsvorlage in Kenntnis gesetzt worden wäre. Damit wurde ein 21 Jahre lang bestehender Schutz mit einem Federstrich beseitigt.

- Dabei weiß man noch gar nicht, wann dieses Kraftwerk gebaut werden soll;
- man weiß noch nicht, wer es bezahlen soll;
- man weiß jedoch bereits, daß der Strom ins Ausland geliefert werden soll, weil man ihn daheim gar nicht braucht!

Der Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Otto *Probst* erklärte in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 13. November 1964 zum Maltatalprojekt: „Zur Frage, wann das Kraftwerk Malta gebaut wird, muß die Energiewirtschaft bei der Projektierung von Kraftwerken im wesentlichen drei Gesichtspunkte beachten:

die Wirtschaftlichkeit des Projektes, die Finanzierungsmöglichkeit und die Sicherung des Stromabsatzes.

In diesem Fall liegt hinsichtlich dieser drei Voraussetzungen das *Zemm-Projekt* (im Zillertal) besser . . . Auf Grund der so vorgenommenen Beurteilung der beiden Projekte wurde dem Zemm-Projekt der Vorzug gegeben.“

Tatsächlich scheint auch ein Kraftwerksprojekt Malta in der Jahresschrift „Österreichischer Kraftwerksbau, Baubericht 1964 und Bauprogramm 1965“, herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, überhaupt nicht auf. (Sofern man von der Gößbach-Beileitung für das Reißbeck-Kraftwerk absieht). Auch das vorerwähnte Zemm-Kraftwerk wird erst 1970 mit seiner Oberstufe und 1971 im Vollstau fertiggestellt sein.

Das Geschäft

Ein Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Pr. Zl. 5.907/3-I/2-1965) vom 10. Juni 1965 beinhaltete sinngemäß das gleiche und betont: „Auch das Malta-Kraftwerk . . . wird realisiert werden können, wenn *der Energieabsatz gesichert* ist“ — dies bedeutet also,

daß man noch gar nicht weiß, was man mit dem Strom überhaupt anfangen soll.

Noch deutlicher wird dies in einem Eigenbericht der „Wirtschaft“ vom 3. Juli 1965 ausgedrückt: „Die Realisierung des Baues von Malta wird möglich, wenn sich *Italien* für den Bezug von Strom aus Österreich interessieren wird. Dem Vernehmen nach will Italien *keine weiteren Wasserkraftwerke bauen*, sondern den Strombedarf bis zur Erbauung von Atomkraftwerken durch Importe decken.“

Es handelt sich demnach, trotz des jährlich auch in Österreich unaufhaltsam steigenden Energiebedarfes, keineswegs um eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit Österreichs: Der gewonnene Strom, den man daheim gar nicht braucht, soll exportiert werden! Man weiß bloß vorerst gar nicht, wohin. Aus reinen Geschäftsinteressen und aus kommerziellem Denken heraus soll also das Maltatal zerstört werden!

Die bereits getätigten *Investitionen* des Unternehmens präjudizieren die Öffentlichkeit keineswegs, sondern müssen von diesem Unternehmen selbst verantwortet werden! Auch der Einwand, daß das Malta-Kraftwerk errichtet werden muß, um — bei einer Bausumme von derzeit drei bis dreieinhalb Milliarden Schilling — *Winterarbeitsplätze* zu schaffen, ist wenig stichhaltig. Einmal erfordert der moderne Stollenbau nur wenig menschliche Arbeitskräfte und zum anderen werden beim Kraftwerksbau gerade dann die Arbeitskräfte benötigt, wenn sie auf den anderen Baustellen auch nicht entbehrlich sind, so daß nur durch Aufnahme von ausländischen Arbeitskräften die entstehende Lücke geschlossen werden könnte. Die Beschaffung der Winterarbeitsplätze müßte eben auf eine andere Art erfolgen und nicht durch eine vorübergehende Lösung — die überdies nur auf Kosten eines wesentlichen Faktors unseres Fremdenverkehrs möglich ist.

Der Fremdenverkehr

Milliardenbeträge in die Waagschale zu werfen ist sehr einfach und demonstrativ, aber nur für den Nichteingeweihten über-

zeugend: Ohne Zweifel geht es um Milliardenbeträge — aber um Milliardenbeträge, die wir Jahr für Jahr einnehmen können, wenn das Malta-Kraftwerk *nicht* gebaut wird. Heute schon betragen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr ein Vielfaches der Baukosten, die überdies nur zu einem Bruchteil im Lande bleiben würden.

Die Mehreinnahmen aus dem Fremdenverkehr hingegen stehen ganz zur Verfügung, Jahr für Jahr. Denn der Ruf nach der unzerstörten Natur, wo der Mensch die Erholung finden kann, die er braucht, wird immer lauter — aber nicht nach einer vergewaltigten Natur, wie sie im Maltatal nach den Plänen der Österreichischen Draukraftwerke entstehen soll!

Die Erhaltung der Schönheiten unserer Heimat als dauernder Anreiz für den Besuch von unzähligen Gästen aus aller Welt sowie zur eigenen Erholung und Erbauung muß wichtiger sein als 'das Geschäft einer einzelnen Gesellschaft! Soll auch für das Maltatal gelten, was schon viele andere Landschaften Österreichs betroffen hat, in welche die Technik zerstörend eingedrungen ist, das Wort: „Hieher kommen wir nicht mehr!“?

Heute ist das Maltatal und seine Umgebung noch eines der schönsten und interessantesten Gebiete Kärntens, das im vergangenen Sommer (1964) abermals von mehr als 150.000 Gästen besucht wurde. Dieser Besucherstrom könnte noch weiter ausgebaut werden und würde für alle Bewohner dieses Gebietes einen *dauernden* wirtschaftlichen Vorteil bringen: wenn seine Schönheiten unverändert erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang drängt sich geradezu von selbst der Ausbau der Tauernschnellstraße über den Katschberg als ein — gesamtvolkswirtschaftlich gesehen — hinreichendes Äquivalent von weitaus nachhaltigerer Bedeutung auf: Die Realisierung dieses alten Projektes würde nicht nur die fraglichen Winterarbeitsplätze garantieren, sondern darüber hinaus der unberührten landschaftlichen Schönheit des Maltatales laufend und steigend immer mehr Besucher zuführen!

Allein schon die derzeitigen *Nächtigungszahlen* sprechen eine deutliche Sprache und dokumentieren einen jährlich wachsenden Fremdenverkehr während der letzten Jahre. So wurden allein in der Gemeinde Malta verzeichnet:

1962: 30.878 Nächtigungen

1963: 35.914 Nächtigungen

1964: 42.219 Nächtigungen

Analoge Zahlen gelten für die Gemeinde Gmünd, die 1964 annähernd die gleiche Zahl von Nächtigungen (42.016 Nächtigungen, hievon 38.052 Ausländer!) verzeichnete.

Kärnten als Fremdenverkehrsland ersten Ranges möge sich endlich darauf besinnen, daß mit den Eingriffen in der Glockner- und in der Sadniggruppe der Hohen Tauern schon genügend zerstört wurde und daß Naturschutzgebiete wie das des Maltatales auf die Dauer mehr Ertrag bringen als ein Kraftwerk in diesem Raum!

Die Zerstörung der Landschaft

Gegenüber den Interessen eines einzigen Kraftwerksunternehmens blieben alle anderen Überlegungen offensichtlich unberücksichtigt. Nun können die ideellen Werte nicht mit konkreten Zahlen aufwarten — aber sind sie deshalb weniger bedeutungsvoll?

Die Tatsache des 21jährigen gesetzlichen Schutzes allein schon beweist, daß hier mindestens ebenso hohe, wenn nicht größere Werte auf dem Spiel stehen.

Eine einmalige, unersetzliche Landschaft Österreichs soll für immer vernichtet werden — für Exportstrom! Welches Land würde sich ein Naturwunder solchen Ausmaßes durch einen Kraftwerksbau zerstören lassen? Das benachbarte Ausland jedenfalls nicht: weder Italien, das auf diesen Strom wartet, noch Jugoslawien, das in seiner äquivalenten Gewässerlandschaft der Plitvicer Seen einen einmaligen Nationalpark von europäischer Bedeutung geschaffen hat — und gut damit fährt!

Im Maltatal dagegen würde von den vielen *Wasserfällen* nur noch der Fallbachfall als letzter Wasserfall demonstrieren, welche

einmalige Wasserfall- und Stromschnellenlandschaft noch im Zeitalter der Atomenergie vernichtet wurde. Er allein würde die bisherige poetische Bezeichnung des Maltatales als „Tal der stürzenden Wasser“ nicht mehr rechtfertigen. Ein wesentlicher Anziehungspunkt dieses Raumes ginge verloren, damit aber eines der herrlichsten alpinen „Ödländer“ der Technik — sprich: dem Geschäft! — geopfert werden.

Die Staumauern der Speicher würden brutale technische Akzente in eine bislang unberührte Landschaft setzen; die zahlreichen *Beileitungen* auf den Talhängen würden überaus häßlich wirken.

Die Wasserführung der Malta würde verringert werden, die weltbekannte *Schluchtstrecke* der Lieser zwischen Gmünd und Spittal, die jährlich von Millionen Menschen bewundert wird und noch im vergangenen Jahr Schauplatz der Weltmeisterschaften im Kanufahren war, würde nur noch ein kümmerlicher Rest von dem sein, was sie heute darstellt, und durch die Abwässer aus dem Liesertal, besonders aber aus dem Raum des Millstätter Sees, vollends zur Kloake werden.

Und das sollte eine „Verschönerung der Landschaft“ sein?

Die Gefahr

Dem Maltatal haben seit Menschengedenken *Katastrophen* größten Ausmaßes ihren Stempel aufgeprägt. Es sei nur an die Bergstürze und Muren des Jahres 1903, weiter an den Absturz der steinernen Mandeln und den Bergsturz des Ankogels in den zwanziger bzw. dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts erinnert. Durch das Maltatal geht eine tektonische Linie, die häufige Erdbeben zur Folge hat. Mit weiteren Bergstürzen und Gletscherabbrüchen muß man daher rechnen.

Nach den vorliegenden Unterlagen soll hier Österreichs höchster Staudamm, mit 180 m Höhe zugleich der höchste Europas, entstehen, der einen 160 Millionen Kubikmeter fassenden *Stausee* schaffen soll. Das Speicherbecken würde eine Länge von vier Kilometer und eine Breite von fast 780

Meter haben und bis an die Osnabrücker Hütte reichen. (Das Unternehmen spricht von „geringfügigen Eingriffen“...)

Was aber geschieht, wenn dieser Staudamm einmal birst oder durch einen Bergsturz oder Gletscherabbruch das Wasser über die Staumauer geschleudert wird und mit unvorstellbarer Wucht auf Gmünd zurast, dann durch die enge Lieserschlucht gepreßt und geballt sich nach Spittal und Villach weiter ergießt?

Die Bevölkerung ist besorgt und fürchtet ähnliche Vorkommnisse wie *Frejus* oder vor kurzem *Longarone*: auch dort hatte man den Gutachten von Sachverständigen vertraut!

Das *wildeste Tal der Alpen*, wie es auch wegen seiner riesigen, immer wiederkehrenden Katastrophen bezeichnet wird, wird sich auf die Dauer nicht ganz bezähmen lassen, so daß für die Städte Gmünd und Spittal an der Drau und die dazwischenliegenden menschlichen Siedlungen stete Gefahr heraufbeschworen wird. Vergeht doch kaum ein Monat, in dem nicht ein Bericht über Schäden durch Stauseen erscheint — um wieviel gefährlicher würde sich das zurückgehaltene Wasser des wildesten Tales der Alpen für die Betroffenen auswirken!

So wurde — ebenfalls in Kärnten! — beim Bau des Kraftwerkes *Oschenik* in der Inner-Fragant die Baugrube im Schußbereich des Wildbaches angelegt, so daß von den Wildwässern dieses Katastrophenjahres die Hälfte des Materials mitgeführt wurde: An solchen Stellen hätte man niemals bauen dürfen! Auch das Material aus dem *Oscheniksee* selbst wurde unterhalb, am Bachrand, abgelagert. Die Folge: Eine Mure riß mit dem Material sämtliche Brücken mit sich, zerstörte eine Straße auf eineinhalb Kilometer Länge, an deren Stelle heute ein Wildbach fließt — kein Naturereignis, sondern menschliches Versagen!

Beim Bau des *Gößnitz-Kraftwerkes* an der Möll wurde der Führungsdamm derart unsachgemäß angelegt, daß er durch das Hochwasser durchbrochen und die eigene Druckrohrleitung zum Kraftwerk weggerissen wurde! Ebenfalls kein Naturereignis,

sondern menschliche Unzulänglichkeit und Leichtfertigkeit!

Aber wie steht es mit der Retentionsfähigkeit der Staubecken während Hochwasserkatastrophen? Tatsächlich können Staubecken gar nicht nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden, sie müssen naturgemäß nach den Erfordernissen der Energiewirtschaft behandelt werden — wodurch aber ihre Wasserhaltefunktion zunichte wird.

Tatsächlich wurde die Schleuse der *Mülldorfer Seen* in der Stunde der größten Wassernot aus Angst vor einem Dammbbruch geöffnet, dadurch eine Flutwelle verursacht, die sich verheerend auswirkte: Der gesamte Talboden wurde überflutet, Villach in seinen tieferen Lagen überschwemmt, die Hollenburger Brücke abgerissen und Menschenleben vernichtet.

Es handelt sich hier keineswegs um einen Einzelfall, denn auch der *Stokenboier Stausee* des Weißenbaches wurde geöffnet und dadurch die an sich schon katastrophalen Folgen der Wassermengen verstärkt.

Wir fordern daher die Anwendung des § 68 Abs. 3 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, wonach die bereits erteilte wasserrechtliche Bewilligung in Wahrung des öffentlichen Wohles insoweit abgeändert und aufgehoben werden kann, als dies zur Beseitigung von das Leben oder die Gesundheit von Menschen gefährdenden Umständen oder zur Abwehr schwerer volkswirtschaftlicher Schäden notwendig und unvermeidlich ist.

Die Umkehr

Wir haben Verständnis, daß Energiebauten notwendig sind. Warum aber werden nicht die vielen, an der *Drau* vorgesehenen Kraftwerke errichtet? Warum hilft man nicht dem notleidenden Kohlenbergbau durch den Bau von weiteren *kalorischen* Kraftwerken? Die kalorischen Werke sind in der Lage, das zu geben, wozu man das Malta-Kraftwerk errichten zu müssen glaubt: den begehrten Winterspitzenstrom.

Außerdem erscheint es in einer Zeit, in der sich ein grundlegender Umbruch der Energieversorgung anbahnt, absolut unverant-

wortlich, noch derartige Zerstörungen in der Natur vorzunehmen und noch zu dulden. Wenn man den Bericht über die abgeschlossene dritte Genfer Konferenz für die friedliche Nutzung der *Atomenergie* („Frankfurter Zeitung“ vom 24. Oktober 1964) liest, aus dem eindeutig hervorgeht, daß schon in nächster Zeit die herkömmliche Energiegewinnung wesentlich an Bedeutung gegenüber den modernen Methoden verlieren wird, dann drängt sich noch mehr die Frage auf, ob ein so kostspieliger Plan, der zusätzlich eine in ihrer Eigenart einmalige Landschaft zerstört, zu vertreten ist. Aber noch ist es nicht zu spät: Vorerst wird das Großkraftwerk im Zemm-Grund gebaut werden und erst 1971 fertiggestellt sein. Bis dahin werden die verfügbaren finanziellen Mittel gebunden sein. Bis dahin ist aber noch Zeit für eine echte *Interessensabwägung* zwischen

- den wirtschaftlichen Kalkulationen eines einzigen Unternehmens und
- den vitalen Interessen der Öffentlichkeit. Die Entscheidung liegt bei den Verantwortlichen von Land und Staat, aber auch bei der Öffentlichkeit dieses Landes selbst.

Die Stimme der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat ein *Anrecht* darauf, ihr Mitspracherecht gewahrt zu wissen! Wie es damit im klassischen Land der Demokratie, der Schweiz, steht, lassen Ausführungen des Schweizer Technikers Dipl.-Ing. Adolf Ostertag, Dozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, erkennen:

„Wo immer Wasserkraftwerke geplant werden, ist die Bevölkerung der betroffenen Gebiete über die Bauvorhaben sachlich und vollständig ins Bild zu setzen. Niemals dürfen Bauabschlüsse gegen ihren Willen gefaßt werden. In der Schweiz sind aus diesem Grund verschiedene, zum Teil große Projekte *nicht ausgeführt* worden.

So ist kurz nach Kriegsende, also zur Zeit höchster Energieknappheit, das baureife Projekt des Großspeichersees Splügen nicht ausgeführt worden, weil die drei betroffenen Talgemeinden die Baubewilligung verweigerten. Gleiches geschah wenig später mit

dem größten möglichen Speichersee im ganzen Alpengebiet.

Den berechtigten Forderungen des Natur- und Heimatschutzes ist weitgehend zu entsprechen. Es geht bei der Erhaltung der Natur in ihrer ursprünglichen Form nicht nur um die Erfüllung eines idealistischen Programms, sondern um den *Lebensraum des Menschen*, nämlich um die unerläßlichen Voraussetzungen dafür, daß der Mensch seinem Wesen gemäß leben könne. Wir sind es unseren Mitmenschen und ganz besonders unseren Nachkommen schuldig, daß möglichst alle noch unverbauten Alpentäler in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleiben.“

Soweit die Worte eines Technikers.

Die Proteste

Die *Öffentlichkeit* lehnt das Projekt gemeinhin ab. Dies beweist die Fülle von Zuschriften in allen Zeitungen Österreichs. Dies beweisen aber auch die Meinungsäußerungen zahlreicher Verbände und Institutionen, wie etwa:

- des Österreichischen Naturschutzbundes in Wien;
- des Österreichischen Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege in Wien;
- sämtlicher Landesgruppen des Österreichischen Naturschutzbundes, die sich durch Unterstützung der Kärntner Landesgruppe in ihrem Abwehrkampf gegen das Projekt solidarisch erklärt und diese Abwehr damit zu einem gesamtösterreichischen Anliegen erklärt haben;
- des Österreichischen Alpenvereines;
- der Sektionenverbände Kärntens des Österreichischen Alpenvereines;
- des Touristenvereines „Naturfreunde“, Bundesleitung Kärnten;
- der Kärntner Jägerschaft;
- des internationalen Jagdordens vom Silbernen Bruch, welcher diesen Gegenstand bereits auf der Landestagung 1959 in Salzburg behandelte, von der „allen naturverbundenen Kreisen unverständlichen Entscheidung des Kärntner Landtages auf Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung über das Maltatal“ spricht und betont, daß

man auf keinen Fall stillschweigend über diese Ungeheuerlichkeit einer Vergewaltigung von Natur und Bevölkerung hinweggehen darf!

Selbst das Ausland schreibt fassungslos: „Bestürzend die Mitteilung über das Maltatal, das doch eines der großartigsten Gebiete Österreichs war. Ich glaube, bei uns hätte es einen *Aufstand* gegeben. Ist denn kein einziger der dortigen Wasserfälle oder der dortigen herrlichen Bergbäche zu retten?“

Das kleine Dörfchen Pinzolo im Tridentinischen wurde im Vorsommer 1965 für wert befunden, Ort der Jahressitzung der *Internationalen Alpenkommission* zu sein, in der sämtliche Alpenstaaten durch maßgebliche Persönlichkeiten des geistigen Lebens vertreten sind. Dort war ein analoges Kraftwerksprojekt von weitaus geringem Ausmaß in weitaus bedeutungsärmerer Landschaft Anlaß dieser einmütigen Willenskundgebung der internationalen Organisation. Aber auch das Maltatal war dort Gegenstand eingehender Diskussionen, als deren Folge eine eindrucksvolle Resolution gefaßt wurde (siehe Seite 128).

Der *Österreichische Naturschutzbund* wandte sich in seinem Schreiben vom 9. November 1964 an die maßgeblichen Persönlichkeiten des Landes Kärnten. Darin hieß es u. a.: „Schließlich handelt es sich bei der Erhaltung des Maltatales um die Tatsache einer drohenden Vernichtung von ideellen Werten, wie sie Österreich nun einmal im Tal der Malta vom ‚Blauen Tumpf‘ bis zur Osnabrücker Hütte, zwischen Hafner, Ankogel und Hochalmspitze besitzt.

Das Erlebnis dieser großartigen Schluchtstrecke in seiner Größe ist weit über seine lokale Bedeutung hinausgewachsen, das Wildwasser-Maltatal ist als europäisches Naturmonument anzusehen.

Diese Feststellung stellt nicht nur eine bloße Behauptung dar, sie fordert zur Erwägung auf, ob es für Österreich innerhalb Europa wichtiger sein wird, ein verhältnismäßig kleines Kraftwerk oder ein einmaliges Gebirgstal in seiner erhabenen Natürlichkeit zu erhalten. Wenn dann bei solchen Erwägungen festgestellt werden muß, wie

Österreich bereits heute schon an solchen Vorzügen gegenüber anderen Ländern durch eigene Kurzsichtigkeit ist, so wird eine Entscheidung für weit- und vorausplanende Verantwortliche nicht anzuzweifeln sein.

Es ist gegenwärtig gewiß viel leichter und wirtschaftlich opportun, den Kraftwerksbau im Maltatal zu genehmigen, aber es würden ebenso künftige Generationen dankbar sein, wenn sie an Stelle eines verschotterten Rückstaudammes ein einmalig schönes Maltatal als Erholungsgebiet und Zielpunkt des Fremdenverkehrs überantwortet erhielten. Der Österreichische Naturschutzbund, der sich für die Bewahrung der landschaftlichen Naturschätze Österreichs mit verantwortlich fühlt, richtet an die maßgeblichen Herren der Kärntner Landesregierung den dringenden Appell, das Energieprojekt im Maltatal sorgfältig zu erwägen und möglichst unserem größten Aktivum Naturschönheit gegenüber den Belangen einer momentanen Wirtschaftlichkeit den Vorzug zu geben.

Es liegt allein im Ermessen der Landesregierung, für Österreich oder für einen kleinen Nutzen zu entscheiden.“

„Falls die für die Landesverteidigung verantwortlichen Dienststellen im militärischen Interesse die Sicherung der Werksanlagen, insbesondere der Stadtmauern, auszubauen beabsichtigen, hat die Bewilligungswerberin dies zu dulden und die Militärbehörden in technischer und organisatorischer Hinsicht (Bereitstellung von Plänen, topographischen und geologischen Unterlagen usw.) zu unterstützen und zu beraten.

Das Unternehmen hat in der Wasserrechtsbehörde und der Naturschutzbehörde einen Beauftragten namhaft zu machen, dem die Wahrung der Belange des Naturschutzes im Baubereich vom Stadium der Planung bis zur Durchführung in der Landschaft sowie vor allem die stete Fühlungnahme mit der Naturschutzbehörde im besonderen obliegt.“

(Aus den „Bedingungen und Auflagen“ im wasserrechtlichen Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [1965_6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Um das Maltatal in Kärnten! 121-127](#)